

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Informatik (mit Praxissemester)“ (B.Sc.)
- „Informatik“ (B.Sc.)

### an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Informatik (mit Praxissemester)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Informatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen (Standort Iserlohn)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflage:**

Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass klar erkennbar wird, in welchen Modulen die folgenden Inhalte behandelt werden: „Usability/User Experience/Softwareergonomie“, „agile Entwicklungsprozesse“, „Geschäftsprozessmodellierung“, „aktuellere Webtechnologien“ und „Serviceorientierung“.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Darstellung in den Modulbeschreibungen sollte im Detaillevel so vereinheitlicht werden, dass die inhaltliche Ausgestaltung und die zu erwerbenden Kompetenzen für alle Module klarer erkennbar sind.
2. Bei der Vergabe von Themen für die Bachelorarbeit sollte stärker auf eine wissenschaftlich fundierte Aufgabenstellung und Methodik der Arbeit geachtet werden.
3. Die Wahlpflichtmodule zu „Datenschutz“ und „IT-Recht“ sollten in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.
4. Das Absolvieren eines Auslandssemesters sollte stärker beworben werden und neue, attraktive Austauschpartner sollten gesucht werden.
5. Die bereits bestehenden Bestrebungen, das Angebot an Englischkursen zu verbessern, sollten fortgeführt werden.
6. Die Kapazitäten zur Studienberatung sollten erhöht werden.
7. Die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit und den Studienabbruch sollten gerade mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen genauer evaluiert werden und gegebenenfalls sollten entsprechende Maßnahmen wie eine Begrenzung der Studierendenzahl oder eine Aufstockung der Ressourcen umgesetzt werden.
8. Die Lehrereinheit sollte die Ergebnisse der Workloaderhebungen bei zukünftigen curricularen Änderungen stärker berücksichtigen. Hierbei wäre es zusätzlich sinnvoll, im Rahmen der Evaluation die Vorkenntnisse der Studierenden genauer zu erfassen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Informatik (mit Praxissemester)“ (B.Sc.)
- „Informatik“ (B.Sc.)

**an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

Begehung am 11./12.06.2018

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Bernhard Bauer</b>	Universität Augsburg, Softwaremethodik für verteilte Systeme
<b>Prof. Dr.-Ing. Sandro Leuchter</b>	Hochschule Mannheim, Verteilte und mobile Anwendungen
<b>Christine Schejok</b>	Volkswagen Group IT Services GmbH, Wolfsburg (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Niklas Heyne</b>	Student der Ruhr-Universität Bochum (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Informatik (mit Praxissemester)“ und des Studiengangs „Informatik“, jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Iserlohn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Fachhochschule Südwestfalen wurde 2002 als Zusammenschluss mehrerer Fachhochschulstandorte in der Region gegründet. Sie verfügt mit Iserlohn, Hagen, Meschede, Soest und Lüden-scheid über fünf Standorte, an denen zum Wintersemester 2016/17 über 14.000 Studierende in über 50 Studiengängen in den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Agrarwirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnik eingeschrieben waren. Ziele sind ein starker Anwendungsbezug und eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen der vorwiegend mittelständisch geprägten Region.

Die vorliegenden Studiengänge werden am Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn angeboten. Sie wurden nach Angabe der Hochschule eingerichtet, um das Interesse der Studierenden an einem allgemeinen Informatikstudium einerseits, aber auch und insbesondere den Bedarf der regionalen Industrie nach Absolvent/inn/en aus dem Feld der Informatik aufzugreifen, und sollen in Zukunft durch einen am Standort angebotenen konsekutiven Masterstudengang „Angewandte Informatik“ ergänzt werden.

Die Fachhochschule Südwestfalen besitzt ein Gender-Mainstreaming-Konzept, das das Ziel hat, in verschiedenen Kontexten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Dieses soll durch Maßnahmen für die verschiedenen Statusgruppen umgesetzt werden. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen werden nach Angabe der Hochschule spezifische Beratungsangebote vorgehalten.

## **Bewertung**

Die Hochschule legt besonderen Wert auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Das vorlegte Konzept und seine Umsetzung überzeugen.

Im Rahmen der Chancengleichheit steht vor allem die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf im Mittelpunkt der Bemühungen der Hochschule. Hierfür wurden diverse Maßnahmen eingeführt. So gibt es zum Beispiel das Familienbüro, das eine informative, beratende und organisatorische Rolle für die Studierenden und Mitarbeiter/innen einnimmt. Für das Gesamtkonzept und dessen Umsetzung wurde die Hochschule bis zum Jahr 2019 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Ein weiterer lobenswerter Aspekt der Chancengleichheit ist das eingeführte Konzept des „Studiums flexibel“. Die Möglichkeit, das erste Studienjahr auf zwei Jahre auszudehnen, ist besonders für Studierende geeignet, die zu Beginn des Studiums nicht den erwarteten Kenntnisstand mitbringen. Die so gewonnene Zeit wird für Coaching-Kurse genutzt, deren Ziel es ist, die anfänglichen Defizite zu kompensieren. Der Erfolg dieses Modells erfreut sich zunehmender Akzeptanz sowohl an der Hochschule selbst als auch an diversen Hochschulen landesweit.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit liegt der Schwerpunkt auf der Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-geprägten Studiengängen. So liegt der Anteil an weiblichen Studierenden in diesen Fächern hier bei ca. 30 %, was im Vergleich mit anderen Bereichen wie den Naturwissenschaften mit ca. 50 % deutlich niedriger ist. Im Landesvergleich für die Informatik liegt der Wert dennoch in einem ausreichenden Bereich. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Fachhochschule um eine kontinuierliche Erhöhung dieses Anteils, indem sie regelmäßig Veranstaltungen wie Girls' Days oder Beratungsanlaufstellen anbietet. Aufgrund der nicht ausreichenden Nachfrage werden derzeit keine Frauenstudiengänge am Standort Iserlohn angeboten. Stattdessen verfolgt die Hochschule das Ziel, den Frauenanteil in den regulären Studiengängen zu erhöhen, was mit der steigenden Nachfrage vieler Unternehmen nach Absolventinnen einhergeht.

Zur benachteiligten Gruppe und damit zum Subjekt der Chancengleichheit gehören weiterhin Studierende mit Behinderung sowie ausländische Studierende. Die ausländischen Studierenden werden vom Akademischen Auslandsamt betreut; darüber hinaus können sie die Sprechstunden der Professor/inn/en für individuelle Fragen und Probleme in Anspruch nehmen. Auch für Mitarbeiter/innen und Studierende mit Behinderung gibt es besondere Beratungsstellen und Vertrauenspersonen, die diese Gruppe betreuen.

## **2. Profil und Ziele**

Ziel der Studiengänge ist die Vermittlung eines praxisbezogenen informatorischen Grundwissens, das dazu befähigen soll, praktische Problemstellungen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung mit Hilfe moderner Computertechnik zu bearbeiten. Dabei soll das Lehrangebot der höheren Fachsemester aufgrund der sich konstant im Wandel befindlichen Berufswelt der Absolvent/inn/en regelmäßig an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Einziger Unterschied zwischen den Studiengängen ist das fakultativ wahrzunehmende Praxissemester, das die Regelstudienzeit um ein Semester erhöht. Am Curriculum selbst ergeben sich dadurch keine Änderungen.

Das Studiengangskonzept hat sich nach Darstellung im Antrag als tragfähig erwiesen. Insbesondere die Umsetzung in zwei Studienrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ hat sich laut Selbstbericht bewährt.

Zu den Lernzielen der Studiengänge gehören das Verständnis der algorithmischen Grundlagen, Softwareentwicklung, Planung und Einrichtung von IT-Infrastruktur, Analyse und Verwaltung von IT-Systemen, Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit IT-Fremden sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit und zum selbstständigem Arbeiten. Zur Persönlichkeitsentwicklung sollen zudem spezifische Angebote im Wahlpflichtbereich beitragen, z. B. „Technik und Ethik“.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Auslandsaufenthalte können insbesondere im Rahmen von Austauschprogrammen oder als Auslandspraktika durchgeführt werden. Zudem kann ein fakultatives Praxissemester absolviert werden (siehe oben), das auch im Ausland stattfinden kann.

### **Bewertung**

Die im letzten Akkreditierungsverfahren noch unzureichende Abgrenzung der hier beschriebenen Studiengänge zu anderen Studienangeboten der Fachhochschule Südwestfalen, nämlich zu den Studiengängen Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik an anderen Standorten, ist aufgrund eines deutlich abweichenden und eigenständigen Profils nunmehr gegeben, das die Qualifikationsziele der Hochschule gut abbildet. Die Profile der beiden Studienrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ sind gut ausgestaltet, entsprechen allerdings nur in geringem Maße den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für Informatikstudiengänge. Da die selbstgegebenen Zielsetzungen aber am regionalen Arbeitsmarkt erfolgreich sind und von Industrie und IHK so nachgefragt wurden, erscheint es der Gutachtergruppe dennoch sinnvoll, die beiden Profile in ihrer Ausrichtung beizubehalten. Der regionale Bezug zeigt sich auch in der überwiegend aus der Region stammenden Studierendenschaft und den lokalen Unternehmen, die einen Großteil der Absolvent/inn/en übernehmen.

Der Studiengang als Ganzes vereint fachliche und überfachliche Aspekte, eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird in Grundzügen erreicht. Änderungen wurden im Rahmen der Reakkreditierung nur in geringem, dafür sinnvollem Maße vorgenommen.

Die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird hauptsächlich in dem Wahlpflichtmodul „Technik und Ethik“ sowie den Wahlpflichtmodulen „Datenschutz“ und „IT-Recht“ vermittelt. Dies ist ausreichend.

Die Fachhochschule Südwestfalen ist deutlich regional verankert. Die Hochschule hat zwar ein Internationalisierungskonzept verabschiedet, in dem der internationalen Zusammenarbeit ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, jedoch gehören Internationalisierungsaspekte nicht zu den Zielen der hier betrachteten Studiengänge. Dementsprechend wird von den Studierenden die Möglichkeit das optionale Praxissemester im Ausland zu absolvieren noch wenig genutzt. Es gibt auch nur wenige „Incoming“-Studierende.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und sind sinnvoll gestaltet.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum umfasst 180 Credit Points in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in der Variante ohne Praxissemester bzw. 210 CP in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, wenn ein Praxissemester absolviert wird. Wird die Option mit Praxissemester im sechsten Fachsemester gewählt, verschiebt sich das für das sechste Fachsemester vorgesehene Studienprogramm ins siebte Fachsemester, ansonsten gibt es keine curricularen Unterschiede. Daher gelten die Ausführungen im Gutachten für beide Studiengänge.

Das Curriculum sieht für die ersten drei Fachsemester die Vermittlung der erforderlichen mathematischen und informationstechnologischen Grundlagen vor, die durch zusätzliche Vorkurse und Tutorien ergänzt und unterstützt wird. Hierzu gehören die Module „Grundlagen der Informatik 1 bis 3“, „Programmierung mit C++ 1 und 2“, „Mathematik für Informatiker 1 und 2“, „Basistechniken“, „Rechnerarchitektur“, „Datenbanken 1“, „Betriebssysteme 1“, „Vertiefung Basistechniken“, „Java-Programmierung 1“ und „Rechnernetze 1“.

Im dritten bis fünften Fachsemester wird der Fokus auf den von den Studierenden frei wählbaren Schwerpunkt gelegt, zur Wahl stehen „Anwendungsentwicklung“ (Module „Datenbanken 2“, „Java-Programmierung 2“, „Fortgeschrittene Algorithmen“, „Fortgeschrittene Internettechnologien“ und „Mobile Applikationen“) oder der Schwerpunkt „Systemintegration“ („Betriebssysteme 2 und 3“, „Rechnernetze 2“, „Virtualisierung“ und „Skriptsprachen“). Hinzu kommt einer der drei Wahlpflichtbereiche „Wirtschaft“, „Anwendungsentwicklung“ oder „Systemintegration“ – der eigene Schwerpunkt darf hierbei nicht gewählt werden.

Vom vierten bis sechsten Fachsemester sind weitere Grundlagenmodule vorgesehen: „Internettechnologien“, „IT-Projektmanagement“, „Software Engineering“ sowie im sechsten Fachsemester das „Projekt“ und die „Bachelorarbeit“ mitsamt zugeordnetem Kolloquium.

Praxisanteile (praktische Übungen und Praktika) sind von Beginn an in den Modulen vorgesehen. Studierenden, die ins Ausland gehen wollen, wird die Variante mit Praxissemester empfohlen, um dieses dafür zu nutzen. In der sechssemestrigen Variante kann nur die zweite Hälfte des sechsten Fachsemesters als Mobilitätsfenster genutzt werden.

Die Modulveranstaltungen werden mit wenigen Ausnahmen ausschließlich für diese Studiengänge angeboten.

Insgesamt sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Um den Studieneinstieg zu erleichtern, werden zu Beginn des Studiums Vorkurse in den Grundlagenfächern angeboten.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die zuvor vorgesehenen Module „IT-Sicherheit“, „Multimediaprogrammierung“ sowie „Programmierung graphischer Benutzeroberflächen“ durch andere Module ersetzt. Außerdem wurden die zuvor festgelegten Wahlpflichtfächer flexibler gestaltet, in denen nun kurzfristig aktuelle Themen der Informatik aufgegriffen werden sollen.

## **Bewertung**

Das Curriculum ist weitestgehend konsistent gehalten und lehnt sich zumindest in den Grundzügen an die Vorgaben der Gesellschaft für Informatik an. Aufgrund der deutlichen Ausrichtung auf die Anforderungen des beruflichen Umfelds sind einige Veranstaltungen sehr praxisnah gehalten.

Das von der Hochschule definierte Qualifikationsziel kann – unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Änderungen – erreicht werden und bildet die Studierenden sehr gut aus. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Bei der Vergabe von Bachelorarbeiten sollte aber – wie bei der Einsichtnahme der Abschlussarbeiten während der Begehung deutlich wurde – noch stärker darauf geachtet werden, dass die Arbeiten unter Berücksichtigung einer wissenschaftlich fundierten Aufgabenstellung und Methodik bearbeitet werden (**Monitum 1**). Im Rahmen der Reakkreditierung sind nur wenige Änderungen am Curriculum vorgenommen worden, die unauffällig sind.

In dem Studiengang sind für die unterschiedlichen Themenbereiche adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist eine angemessene Modulprüfung vorgesehen, die gewählten Prüfungsformen sind für die vermittelten Inhalte und Kompetenzen adäquat. Die Prüfungsform ist auf die jeweilige Lehrveranstaltung ausgelegt und unterscheidet sich bei den einzelnen Lehrformen voneinander. Aufgrund der Anzahl der Pflichtveranstaltungen ist ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen gewährleistet.

Die angebotenen Module vermitteln genügend Fachwissen und fachübergreifendes Wissen. Es wurden aber im Begehungsgespräch einige Themenbereiche identifiziert, die verbesserungswürdig sind: So sollten die Wahlpflichtmodule zu Datenschutz und IT-Recht in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden, da es sich um für den Studiengang besonders relevante Inhalte handelt (**Monitum 2**). Außerdem geht aus dem Modulhandbuch noch nicht hervor, in welchen Modulen die

folgenden – laut Fachvertreter/inne/n im Curriculum vorgesehenen – besonders wichtigen Inhalte vermittelt werden:

- Usability/User Experience/Softwareergonomie
- agile Entwicklungsprozesse
- Geschäftsprozessmodellierung
- aktuellere Webtechnologien
- Serviceorientierung.

Dies muss in die Modulbeschreibungen der jeweils betroffenen Module aufgenommen werden (**Monitum 3a**).

Das Modulhandbuch muss aber auch generell überarbeitet werden, da die Darstellung der Module insbesondere im Detaillevel sehr unterschiedlich geraten ist. Dies muss, insbesondere mit Blick auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und die zu erwerbenden Kompetenzen, vereinheitlicht werden (**Monitum 3b**). Auch bei zukünftigen Aktualisierungen des Modulhandbuchs wäre dann darauf zu achten, dass eine genauere Qualitätsprüfung bei der Freigabe des Modulhandbuchs erfolgt und dass die Studierenden über die Änderungen zügig informiert werden.

Auch wenn kein festes Mobilitätsfenster vorgesehen ist, ist es grundsätzlich möglich, einen Auslandsaufenthalt im höheren Fachsemester sinnvoll durchzuführen, wenn hierzu die siebensemestrige Variante gewählt wird, die auch von den Fachvertreter/inne/n hierzu empfohlen wird. Leider wird diese Möglichkeit von den Studierenden so gut wie nicht angenommen. Hier sollte die Hochschule – insbesondere für die Informatik – neue, attraktive Austauschpartner suchen und das Angebot deutlicher bei den Studierenden bewerben (**Monitum 4**).

#### 4. Studierbarkeit

Die Studiengänge sind am Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften angesiedelt, dessen Dekanat für die Lehre verantwortlich ist. Zudem ist ein/e Studiengangskoordinator/in benannt. Für die Module gibt es Modulverantwortliche. Zur Abstimmung des Lehrangebots erfolgen regelmäßige Treffen der beteiligten Lehrenden. Die Stundenplanung wird für den Standort Iserlohn von einer zentralen Stelle aus vorgenommen.

Am Fachbereich bzw. an der Hochschule gibt es verschiedene Angebote zur Information und Beratung, darunter zum Beispiel das Akademische Auslandsamt, ein psychologisches Beratungszentrum, einen Studierenden-Coach, das Studierenden-Service-Büro, Ansprechstellen für Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderung sowie Angebote der Studierendenvertretung. Zudem stehen Einrichtungen wie das Mathe-Lernzentrum oder eine Schreibwerkstatt zur Verfügung. Im Fach erfolgt die Beratung durch die Lehrenden. An bestimmten Stellen des Studiums sind Informationsveranstaltungen vorgesehen, zum Beispiel zur Auswahl der Wahlpflichtmodule.

Pro CP sind 30 Stunden angesetzt. Im Rahmen der Evaluation wird nach Darstellung im Antrag ein Abgleich zwischen dem veranschlagten Workload und den Angaben der Studierenden zum tatsächlichen Zeitbedarf durchgeführt. Beim fakultativen Praxissemester erfolgt die Anrechnung von 30 CP, wenn eine Reihe von definierten Voraussetzungen eingehalten ist, darunter das Vorlegen eines Abschlussberichts.

Zuständig für Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss. Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch einen Stundenplaner. Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Nach Auskunft der Hochschule werden bei der Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht worden sind, die Vorgaben der Lissabon-



Konvention berücksichtigt. Zudem sind Regelungen vorgesehen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Sowohl das von der Hochschule bereitgestellte Material als auch die Demonstrationen und Gespräche während der Begehung zeigen, dass man den Anregungen und Monita, die im Bereich der Studierbarkeit bei der letzten Akkreditierung aufgefallen sind, mit Erfolg begegnet ist. Dies lässt die Intention der Studiengangsleitung offenbar werden, die Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

Der Studiengang wurde von den Studierenden während der Begehung in fast allen Punkten positiv bewertet, während Kritik nur an einzelnen Details in der Umsetzung bestehender Maßnahmen geübt wurde. So sind die bereits bestehenden Bestrebungen der Studiengangsleitung, das Angebot an Englischkursen zu verbessern, gemessen an der Kritik der Studierenden an bestehenden Angeboten angebracht. Dies sollte konsequent weiterverfolgt werden (**Monitum 5**). Die Studierenden wünschen sich hier ein Angebot, das höhere Sprachqualifikationen vermittelt als das gegenwärtige.

Die Studierenden werden durch diverse, als hilfreich beschriebene, studienbegleitende Beratungsangebote unterstützt, deren Kapazitäten allerdings insbesondere im Bereich der Studierendencoaches als knapp bemessen empfunden werden und in Zukunft weiter ausgebaut werden sollten (**Monitum 6**). Das „Mathelernzentrum“ wurde hier von den Studierenden als besonders hilfreich hervorgehoben.

Besonders hervorzuheben ist auch das hohe Maß an Flexibilität, das den Studierenden durch die verschiedenen Varianten des Studiengangs ermöglicht wird. Die befragten Studierenden beschrieben ihren Studiengang einstimmig als gut organisiert und leicht mit studienbegleitender Arbeit vereinbar. Die Möglichkeiten, das erste Studienjahr auf zwei Jahre auszudehnen oder ein optionales Praxissemester in den Studienverlaufsplan aufzunehmen, ermöglicht es einem breiten Spektrum an Studienanfänger/inne/n gebührend zu begegnen. Als Maßnahme mit Potential zur Senkung der vergleichsweise hohen Studienabbruchsquoten wird die Einrichtung des „Studium flexibel“ ausdrücklich begrüßt und sollte noch stärker beworben werden. In diesem Kontext ist allerdings zu erwähnen, dass nach Aussage der Studierenden die Ursache für den Studienabbruch in der Hauptsache bei denjenigen Studierenden zu suchen ist, die mit dem Studium der Informatik ohnehin nur einen begrenzten Zeitraum überbrücken wollen und keine Intention haben, ihr Studium abzuschließen. Dennoch sollte den Ursachen noch einmal gesondert nachgegangen werden (**Monitum 7**, vgl. Kapitel 7).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nach Ansicht der Gutachtergruppe eine intensivere Bewerbung der Möglichkeit eines Auslandssemesters das Potential hätte, dem geringen Interesse der Studierendenschaft entgegenzuwirken (**Monitum 4**; vgl. Kapitel 3).

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Studiengänge vermitteln ihren Absolvent/inn/en nach Darstellung der Hochschule vorrangig in die Bereiche IT/EDV, Forschung und Entwicklung sowie Unternehmensberatung. Entsprechend wurde das Studiengangsprofil auf diese Bereiche hin ausgerichtet.

Im Studienverlauf sind zahlreiche Praxisanteile vorgesehen. Projektarbeit und Abschlussarbeit sollen der Berufsfeldorientierung der Studierenden dienen. Das fakultative Praxissemester wird insbesondere für Abiturient/inn/en als sinnvolle Variante gesehen, um mit der Berufswelt unmittelbar in Kontakt zu kommen.

## Bewertung

Die Fachhochschule Südwestfalen pflegt zahlreiche Kontakte mit Partnern aus der regionalen Wirtschaft sowie Hochschulen im In- und Ausland. Innerhalb der Hochschule gibt es vereinzelt interdisziplinäre Projekte mit anderen Fachbereichen, wie beispielweise mit dem Fachbereich Maschinenbau bei den Themen der Steuerung und Digitalisierung. Weiterhin existieren Pläne für gemeinsame Verbundstudiengänge. Insgesamt beeinflusst der Austausch zwischen der Hochschule und den unterschiedlichen Partnern die Konzeption und die Lehrinhalte der Veranstaltungen im Studiengang Informatik sehr positiv.

Durch die intensive wirtschaftliche Verflechtung sind die Studiengänge grundsätzlich sehr praxisorientiert. Dies lässt sich anhand der Etablierung der Schwerpunkte Anwendungsentwicklung und Systemintegration erkennen. In diesem Zusammenhang sind auch die Profilierung und Weiterentwicklung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung zu erwähnen, welche die Hochschule als eines ihrer langfristigen Ziele ansieht. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde der ausgeprägte Praxisbezug der Studiengänge sehr deutlich hervorgehoben. Er gilt als eines der wichtigsten Kriterien bei der Studienwahl sowie der Entscheidung für den Standort Iserlohn. Besonders gute Bewertungen galten dem Profil Anwendungsentwicklung, für welches sich ca. zwei Drittel der Studierenden im weiteren Verlauf des Studiums entscheiden.

In Bezug auf die Modulkonzeption ist die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Modulen hervorzuheben, die von Praktika begleitet werden. Bei den Prüfungsformen kommen oft Präsentationen oder Gruppenarbeiten zum Einsatz. Zudem ist konzeptionell vorgesehen, dass die Praxisanteile in kleinen Gruppen durchgeführt werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jede/r optimal betreut und gefördert werden kann. Die meisten praktischen Erfahrungen können jedoch in den Modulen „Projektarbeit“, „Bachelorarbeit“ und im fakultativen Praxissemester gesammelt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten werden umfangreiche und komplexe Problemstellungen gelöst, welche sowohl die im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse als auch Soft Skills voraussetzen. Die Fachhochschule Südwestfalen unterstützt dabei explizit die bei den Kooperationspartnern bzw. externen Partnern durchzuführenden Projekte. Nahezu 80% dieser Arbeiten gehen aus diesen Kooperationen hervor. Damit haben die Studierenden am Standort Iserlohn einen sehr hohen Bezug zu realen Problemstellungen in der Berufswelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und persönlichen Präferenzen hat die Fachhochschule zur optimalen Vorbereitung auf das Berufsleben eine siebensemestrigere Variante mit einem obligatorischen Praxissemester eingeführt. Diese wurde vor allem für Abiturient/inn/en konzipiert, da diese kaum praktische Erfahrungen im Bereich der Informatik haben. Mit der eingeführten Variante bekommen sie die Chance, diese nun ebenfalls zu sammeln. Die meisten Studienanfänger/innen entscheiden sich allerdings eher für die sechsemestrigere Variante, da sie bereits eine abgeschlossene Fachausbildung und erste Berufserfahrung aufweisen. In diesem Punkt lässt die Hochschule jedoch sehr viel Flexibilität zu, indem bis zum fünften Semester zwischen den beiden Varianten gewechselt werden kann.

Die Fachhochschule setzt sich aktiv dafür ein, das integrierte Praxissemester bei externen Partnern durchzuführen bzw. als Mobilitätsfenster zu nutzen. Zu diesem Zweck werden die Studierenden regelmäßig über die kooperierenden Unternehmen informiert. Für die Studierenden, die sich für die Praxisphase im Ausland entscheiden, gibt es hochschulweit umfangreiche Beratungsangebote. Trotz der Unterstützung seitens der Hochschule wird diese Möglichkeit leider selten in Anspruch genommen. Nach Aussage der Studienleitung und der Studierenden fehle es hauptsächlich an Motivation, die zusätzliche Zeit während der Ausbildung zu investieren ohne bzw. geringfügig dafür entlohnt zu werden.

Das Fach Informatik ist im Zeitalter der Digitalisierung für interdisziplinären Austausch und internationale Zusammenarbeit prädestiniert. Diese Aspekte sollten daher nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene unterstützt und weiter forciert werden. Aus diesem Grund

empfiehlt die Gutachtergruppe, die Aktivitäten der Fachhochschule Südwestfalen im Bereich der Internationalisierung zu intensivieren bzw. Lösungsansätze zur Verbesserung dieser Situation zu erarbeiten.

Die aufgeführten Punkte belegen, dass die Studiengänge eine sehr gute Grundlage zur erfolgreichen Bewältigung der Anforderungen des künftigen Berufslebens bieten. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Absolvent/inn/en bereits im Anschluss an das Studium problemlos eine Anstellung finden. Der Studiengang befähigt somit ausnahmslos zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An den Studiengängen sind sieben Professuren und fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beteiligt, die nur zur Hälfte auch in anderen Studiengängen lehren. Zudem werden sieben namentlich benannte Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt.

Für die Lehrenden der Fachhochschule Südwestfalen werden verschiedene Fortbildungen angeboten, dabei wird insbesondere auf das Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens“ zurückgegriffen.

Räume und weitere sächliche Ressourcen sind am Fachbereich vorhanden, darunter insbesondere verschiedene Labore mit entsprechender technischer Ausstattung.

### **Bewertung**

Das von der Fachhochschule Südwestfalen eingeführte Konzept setzt die Ressourcen flexibel ein. Viele der angebotenen Module werden für die unterschiedlichen Studiengänge zusammen organisiert, solange es inhaltlich sinnvoll ist. Auf diese Weise können Veranstaltungen selbst bei kleineren Kohorten angeboten und der personelle Faktor effizient eingesetzt werden.

Im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurde folgende Empfehlung ausgesprochen: „Es sollte sichergestellt werden, dass die zwei Stellen, die künftig durch die Pensionierungen frei werden, nachbesetzt werden“. Im Zuge dieses Reakkreditierungsverfahrens kann bestätigt werden, dass für beide freiwerdenden Stellen bereits Nachfolger gefunden wurden, sodass hier keine Engpässe zu befürchten sind.

Die Professor/inn/en werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte unterstützt, welche überwiegend direkt aus der Wirtschaft kommen bzw. stark mit den regionalen Partnern vernetzt sind. Diese Heterogenität in der Lehre wirkt sich sehr positiv auf dessen Qualität aus, da diese durch die aktuellen Themen bzw. Methoden bereichert wird.

Zur Sicherung der aktuellen Bildungsstandards für die Mitarbeiter/innen nimmt die Fachhochschule am Fortbildungsprogramm des Netzwerks der westfälischen Hochschulen (HDW) teil. Dieses Angebot wird nach Aussage der Hochschulleitung sowohl von internen als auch externen Dozent/inn/en mit steigender Tendenz in Anspruch genommen.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden konnte die Zufriedenheit über die Lehre und das Betreuungsangebot ebenfalls bestätigt werden.

Die sächlichen Ressourcen, zu denen Labore, Veranstaltungsräume, Gerätschaften usw. zählen, sind großzügig ausgestattet. Die zentrale sowie die fachbereichseigenen Bibliotheken an den vier Standorten runden das Gesamtpaket ab.

Zusammenfassend sind die personellen und sächlichen Ressourcen aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

## 7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge, zur Überwachung der Studierbarkeit der Studiengänge, zur Weiterentwicklung des Studienangebots, zur Einbindung von Forschung und Entwicklung sowie zur Berücksichtigung von Entwicklungen in den Berufsfeldern vorsieht. 2011 wurde ein In-Institut für Qualitätsentwicklung und -management gegründet, 2014 wurde ein Konzept zum Qualitätsmanagement verabschiedet, das sich auf Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie Personal und Ressourcen bezieht.

Die Evaluationsordnung für Lehre und Studium ist Teil dieses Systems. Sie sieht insbesondere studentische Veranstaltungsbewertungen, Befragungen von Studierenden in bestimmten Studienphasen, Absolventenbefragungen und Workloaderhebungen vor. Die Ergebnisse werden in Evaluationsberichten zusammengefasst. Die Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche treffen sich einmal pro Semester, um Erfahrungen auszutauschen und die Fragebögen weiterzuentwickeln. Am Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften werden nach Darstellung im Antrag die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Befragungen durchgeführt.

### Bewertung

Die Studiengangsleitung hat sich seit der letzten Akkreditierung im Bereich der Qualitätssicherung ihres Lehrangebots sehr überzeugend aufgestellt und Mechanismen implementiert, welche die Evaluationsergebnisse zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation nutzen.

Es sollte aber eine genaue Analyse bezüglich der hohen Abbruchquote durchgeführt werden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die steigenden Studierendenzahlen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen und konstant zu erbringendem Lehrdeputat eine Ursache dafür sein könnten. Ebenso sollten die Ursachen geklärt werden, wieso so wenige Studierende in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Anschließend sollten entsprechende Maßnahmen wie bspw. Begrenzung der Studierendenzahl oder Aufstockung der Ressourcen umgesetzt werden (**Monitum 7**; vgl. Kapitel 4).

Während des Gesprächs mit den Studierenden wurde über eine sehr heterogene Einschätzung des individuellen Workloads berichtet, was die vorgelegten Ergebnisse der Workloaderhebung unterstreicht. Um den diversen Vorkenntnisständen von Studienanfänger/innen noch besser begegnen zu können, sollten die individuellen Vorkenntnisse in die Lehrevaluation aufgenommen und die Evaluationsergebnisse stärker in die bereits bestehenden Mechanismen zur Unterstützung von Studienanfänger/innen integriert werden (**Monitum 8**).

## 8. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

1. Bei der Vergabe von Themen für die Bachelorarbeit sollte stärker auf eine wissenschaftlich fundierte Aufgabenstellung und Methodik der Arbeit geachtet werden.
2. Die Wahlpflichtmodule zu „Datenschutz“ und „IT-Recht“ sollten in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.
3. Das Modulhandbuch muss wie folgt überarbeitet werden:
  - a. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass klar erkennbar wird, in welchen Modulen die folgenden Inhalte behandelt werden: „Usability/User Experience/Softwareergonomie“, „agile Entwicklungsprozesse“, „Geschäftsprozessmodellierung“, „aktuellere Webtechnologien“ und „Serviceorientierung“.
  - b. Die Darstellung der Modulbeschreibungen muss im Detaillevel so vereinheitlicht werden, dass die inhaltliche Ausgestaltung und die zu erwerbenden Kompetenzen für alle Module klar erkennbar sind.
4. Das Absolvieren eines Auslandssemesters sollte stärker beworben werden und neue, attraktive Austauschpartner sollten gesucht werden.
5. Die bestehenden Bestrebungen, das Angebot an Englischkursen zu verbessern, sollten konsequent fortgeführt werden.
6. Die Kapazitäten zur Studienberatung sollten erhöht werden.
7. Die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit und den Studienabbruch sollten gerade mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen genauer evaluiert werden und gegebenenfalls sollten entsprechende Maßnahmen wie eine Begrenzung der Studierendenzahl oder Aufstockung der Ressourcen umgesetzt werden.
8. Die Lehrereinheit sollte die Ergebnisse der Workloaderhebungen bei zukünftigen curricularen Änderungen stärker berücksichtigen. Hierbei wäre es zusätzlich sinnvoll, im Rahmen der Evaluation die Vorkenntnisse der Studierenden genauer zu erfassen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das*

*gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss wie folgt überarbeitet werden:
  - a. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass klar erkennbar wird, in welchen Modulen die folgenden Inhalte behandelt werden: „Usability/User Experience/Softwareergonomie“, „agile Entwicklungsprozesse“, „Geschäftsprozessmodellierung“, „aktuellere Webtechnologien“ und „Serviceorientierung“.
  - b. Die Darstellung der Modulbeschreibungen muss im Detaillevel so vereinheitlicht werden, dass die inhaltliche Ausgestaltung und die zu erwerbenden Kompetenzen für alle Module klar erkennbar sind.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Bei der Vergabe von Themen für die Bachelorarbeit sollte stärker auf eine wissenschaftlich fundierte Aufgabenstellung und Methodik der Arbeit geachtet werden.
- Die Wahlpflichtmodule zu „Datenschutz“ und „IT-Recht“ sollten in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.
- Das Absolvieren eines Auslandssemesters sollte stärker beworben werden und neue, attraktive Austauschpartner sollten gesucht werden.
- Die bereits bestehenden Bestrebungen, das Angebot an Englischkursen zu verbessern, sollten konsequent fortgeführt werden.
- Die Kapazitäten zur Studienberatung sollten erhöht werden.
- Die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit und den Studienabbruch sollten gerade mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen genauer evaluiert werden und gegebenenfalls sollten entsprechende Maßnahmen wie eine Begrenzung der Studierendenzahl oder Aufstockung der Ressourcen umgesetzt werden.
- Die Lehreinheit sollte die Ergebnisse der Workloaderhebungen bei zukünftigen curricularen Änderungen stärker berücksichtigen. Hierbei wäre es zusätzlich sinnvoll, im Rahmen der Evaluation die Vorkenntnisse der Studierenden genauer zu erfassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik (mit Praxissemester)**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.